

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Jahr 1997 erfolgte mangelhaft - Abstimmungen über die Nachlassverträge: Quoren bisher nur teilweise erreicht

Küsnacht-Zürich, 23. August 2002. Der Sachwalter der Swissair-Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Team sind mit der Inventarisierung der Aktiven der Gruppe weit fortgeschritten. Eine unvorhergesehene Verzögerung ergibt sich aus festgestellten Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der 1997 vorgenommenen Umstrukturierung der Swissair-Gruppe. Damals wurde die Firmenbezeichnung der "alten" Swissair in SAirGroup abgeändert und es wurde eine "neue" Swissair Schweizerische Luftverkehr AG gegründet. Die für den Flugbetrieb notwendigen Aktiven wurden im Rahmen einer Sacheinlage von der "alten" Swissair auf die "neue" Swissair übertragen. In letzter Zeit haben sich verschiedene Indizien dafür ergeben, dass die Umstrukturierung nicht richtig vollzogen worden ist. Es bestehen deshalb teilweise Unklarheiten darüber, welche Aktiven rechtlich im Eigentum der "neuen" Swissair sind und welche der SAirGroup ("alten" Swissair) gehören. Der genaue Sachverhalt wird abgeklärt.

Abstimmung über die Nachlassverträge: Quoren bisher nur teilweise erreicht

Die Abstimmungen über die Nachlassverträge der SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG sind zwar noch immer im Gang, stehen aber vor dem Abschluss. Die Nachlassverträge werden von den Gläubigern angenommen, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Gläubiger mit mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Forderungen oder ein Viertel der Gläubiger mit mindestens drei Vierteln der stimmberechtigten Forderungen zustimmen. Bei der SAirGroup haben bisher rund 80% der Gläubiger mit rund 50% der von der Gesellschaft anerkannten Forderungen zugestimmt. Nicht geäußert haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt vor allem die Grossgläubiger. Der Sachwalter wird in den nächsten Wochen mit den Grossgläubigern der SAirGroup das Gespräch suchen mit dem Ziel, sie zu einer Zustimmung zum Nachlassvertrag zu bewegen. Bei der SAirLines und der Flightlease AG wurden die kopf- und betragsmässigen Quoren bisher mit den von den Gesellschaften anerkannten Forderungen erreicht, nicht aber unter Berücksichtigung auch der bestrittenen Forderungen. Dies hat zur Folge, dass der Sachwalter in seinem Bericht an den Nachlassrichter das Stimmrecht jeder bestrittenen Forderung einzeln beurteilen müssen, damit der Nachlassrichter entscheiden kann, ob die gesetzlichen Quoren erreicht sind. Die geplanten Gespräche mit den Grossgläubigern der SAirGroup und die Überprüfung der bestrittenen Forderungen bei der SAirLines und der Flightlease AG haben zur Folge, dass sich die Berichterstattung des Sachwalters an die Nachlassrichter verzögern wird. Mit den Berichten des Sachwalters ist nicht vor Mitte September zu rechnen.

Für weitere Informationen

Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch

Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88